Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 19.11.2024 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblattes: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktie ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (je die "Aktie") der AAACHT AG (die "Emittentin" oder "Gesellschaft") in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A40LP26

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu dem Wertpapier zugrundeliegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten

Funktionsweise des Wertpapiers: Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um unverbriefte, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR je Aktie. Die Aktien werden durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne der §§ 4 Absatz 1 Nr. 2, 16 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere ("eWpG") als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Smart Registry GmbH, Uhlandstraße 32 c/o Mindspace, 10719 Berlin, benannt. Für jede ausgegebene Aktie wird ein Token von der Emittentin an den Aktionär herausgegeben, welcher die Eintragung in Bezug auf eine Aktie im Kryptowertpapierregister repräsentiert. Die Aktien gewähren den Anteil an einer AG. Die Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte oder Vorteile.

Technische Ausgestaltung, zugrundeliegende Technologien: Die Aktien werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Es erfolgt eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters. Das Kryptowertpapierregister basiert auf der Polygon-Blockchain, welche mit der Distributed Ledger Technologie (DLT) eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung darstellt. Das Kryptowertpapierregister stützt sich auf den ERC-20-Standard. Ein Token ist die Eintragung in Bezug auf eine Aktie im Kryptowertpapierregister. Die Verwaltung der Token erfolgt in einem Wallet des Aktionärs, welches ihm von der Plattform automatisch kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Verfügt ein Aktionär bereits über ein Wallet, kann die Verwaltung der Token auch darüber erfolgen, wobei das Wallet mit der Blockchain kompatibel sein muss, auf der die Token generiert werden.

Zur Übertragung sendet der Aktionär eine Weisung in Form einer Transaktion an das Kryptowertpapierregister. Die Authentifizierung erfolgt dabei über die Signatur der Transaktion, die mit einem privaten Schlüssel vorgenommen werden muss, welcher einer öffentlichen Netzwerkadresse (Wallet-Adresse) des Aktionärs zugeordnet werden kann. Aktionäre werden in das Kryptowertpapierregister nicht namentlich eingetragen, sondern pseudonymisiert. Eine Übertragung der Wertpapiere außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist nicht zulässig. Die Wertpapiere werden durch die Emittentin zum Datum des WIB nicht an einem Finanzmarkt gelistet, sodass die Handelbarkeit eingeschränkt ist. Die Emittentin behält sich einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Aktionäre gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Aktionäre auf Ausreichung einzelner Urkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausgeschlossen.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der AAACHT AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbunden Rechten zählen insbesondere:

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an sowie eine Stimme in der Hauptversammlung der AAACHT AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien der Tranchen 1 bis 3 sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2025 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2024 wurden keine Dividenden an die Altaktionäre ausgeschüttet. Die Emittentin plant, in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten und Gewinne zu reinvestieren.

<u>Verlustbeteiligung:</u> Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Erwerbspreises, für den er die Aktie erworben hat, trägt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht zum Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat nach § 186 AktG im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital; dieses Recht kann durch Beschluss der Hauptversammlung bei einem sachlichen Grund mit einer Mehrheit von ¾ des vertretenen Kapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann nach § 7 (3), (4) der Satzung der Emittentin vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wobei das Bezugsrecht für die im Rahmen dieses Angebotes ausgegebenen Aktien, betreffend die Ausgabe der weiteren im Rahmen dieses Angebotes ausgegebenen Aktien, ausgeschlossen wird.

Form, Verbriefung: Die Aktien der Emittentin werden als elektronische Wertpapiere durch Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters nach Maßgabe der Regelungen des eWpG begeben, das durch die Smart Registry GmbH, Uhlandstr. 32, 10719 Berlin (AG Berlin (Charlottenburg), HRB 234468) geführt wird. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

<u>Übertragbarkeit und Handelsplatz der Aktien:</u> Die Übertragung der Aktien setzt die Übertragung der Token und die Eintragung der Wallet-Adresse des Erwerbers in das Kryptowertpapierregister voraus. Zur Übertragung sendet der Aktionär eine Weisung in Form einer Transaktion an das Kryptowertpapierregister. Die Authentifizierung erfolgt dabei über die Signatur der Transaktion, die mit einem privaten Schlüssel vorgenommen werden muss, welcher einer öffentlichen Netzwerkadresse (Wallet-Adresse) des Aktionärs zugeordnet werden kann. Eine Übertragung der Aktien außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist nicht zulässig. Im Übrigen bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Die Aktien werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.

Sonstige Rechte: Zudem sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG).

3. Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die AAACHT AG mit Sitz in Neu-Isenburg (Geschäftsanschrift: Martin-Behaim-Str. 12, 63263 Neu-Isenburg). Sie ist eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft, gegründet am 22.04.2024 und eingetragen seit dem 05.08.2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter der Registernummer HRB 57041, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Christopher Grassmann.

Geschäftstätigkeit: Die AAACHT AG hat sich das Ziel gesetzt, eine führende Position in Deutschland für den europäischen Markt für Unternehmen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI), also die Entwicklung von Algorithmen, die auf Basis großer Datenmengen (BigData) automatisierte Entscheidungen treffen, für KI-Beratung, KI-Verständnis sowie die Befähigung des KI-Einsatzes mit den dazugehörigen Technologien zu erreichen. Zu den Projekten gehören die Implementierung von Machine-Learning-Modellen und automatisierten Kundenlösungen. Die AAACHT AG konzentriert sich auf die Toolunabhängige Beratung, das Marketing und die Kundenbetreuung innerhalb dieses innovativen Technologiebereichs. Die Emittentin hat bisher noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt. Zukünftig plant die Emittentin die operative Koordination und Abwicklung der Projekte sowie die strategische Planung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Sie plant, ihre Marktpräsenz aufzubauen und eine entscheidende Position in der KI-Branche zu erlangen, sobald die operative Tätigkeit aufgenommen wird. Als zentraler Ansprechpartner und Generalunternehmer wird die AAACHT AG die Umsetzung von Projekten (beispielsweise Automatisierung von Prozessen mithilfe von KI oder die Analyse von Big Data mithilfe von KI) koordinieren und durch die Integration spezialisierter Partnerunternehmen eine effiziente und zielgerichtete Dienstleistungserbringung sichern. Geplant ist die kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von KI-Lösungen, gepaart mit einer straffen Projektmanagementstrategie, wobei hohe Standards an Kundenzufriedenheit und technologischer Exzellenz gewährleistet werden sollen.

Garantiegeber: Es gibt weder für die AAACHT AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Es besteht das Risiko, dass die Aktionäre ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien: Da die Aktien der AAACHT AG nicht an einer Börse gehandelt werden, ist ihre Veräußerbarkeit eingeschränkt. Eine Übertragung kann nur durch privaten Verkauf erfolgen.

Risikofolge: Es besteht das Risiko, dass die Aktionäre ihre Aktien über einen längeren Zeitraum nicht verkaufen können oder nur zu einem geringeren Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis, was zu einem vollständigen oder teilweisen Kapitalverlust führen kann.

<u>Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden:</u> Die AAACHT AG wird in absehbarer Zeit voraussichtlich keine Dividenden ausschütten, da etwaige zukünftige Gewinne in den weiteren Ausbau des Unternehmens investiert werden sollen.

Risikofolgen: Aktionäre erzielen zunächst keine Einnahmen aus ihren Aktien, was die Rentabilität der Investition mindert.

<u>Technologierisiken:</u> Die Blockchain-Technologie, auf der die tokenisierten Wertpapiere basieren, befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium und kann Fehler enthalten, die zu technischen Ausfällen oder Angriffen führen könnten.

Risikofolge: Ein Zusammenbruch der Blockchain könnte die Emission und Handelbarkeit der tokenisierten Aktien stören oder unmöglich machen, was zu einem vollständigen Kapitalverlust der Aktionäre führen kann.

Nachteilige Effekte aufgrund dieser oder möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin beabsichtigt, Aktien dieses Angebots zunächst zu unterschiedlichen Ausgabebeträgen zu emittieren: Zunächst zu EUR 150,00 bis zum 14.02.2025, danach zu EUR 350,00 bis zum 30.06.2025 und anschließend bis zum 31.12.2025 zu EUR 700,00.

Risikofolge: Wenn die Aktien nach Ende des Angebots zu einem niedrigeren Preis veräußert werden, könnte dies zu Verlusten führen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin: Das Halten von Aktien stellt eine unternehmerische Beteiligung dar. Der Aktionär beteiligt sich mit seinem Kapital am Geschäftsrisiko der AAACHT AG. Prognosen und Einschätzungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung können ungenau sein oder sich als falsch erweisen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von zahlreichen Faktoren ab, darunter die Marktentwicklung, externe Einflüsse, die die Emittentin nur begrenzt oder gar nicht steuern kann.

Risikofolge: Der wirtschaftliche Erfolg der AAACHT AG kann negativ beeinflusst werden, was zu Ertragsausfällen oder Verlusten führt. Aktionäre müssen das Risiko in Betracht ziehen, dass ihre Investition nicht den erwarteten Erfolg bringt oder sie im schlimmsten Fall ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren

Insolvenzrisiko: Die AAACHT AG befindet sich in der Aufbauphase des Geschäftsbetriebs und erzielt derzeit Verluste. Die Emissionserlöse sind primär für den Aufbau und die Expansion der Gesellschaft vorgesehen. Sollten diese Verluste fortbestehen und keine positiven wirtschaftlichen Ergebnisse erreicht werden, besteht ein erhebliches Risiko der Insolvenzreife. Im Falle einer Insolvenz werden die Vermögenswerte der Gesellschaft zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger verwendet. Erst danach und nur, wenn noch Vermögenswerte übrig sind, könnten diese an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Typischerweise steht jedoch für die Aktionäre nach der Abwicklung der Gläubigeransprüche kein oder nur sehr begrenztes Vermögen zur Verfügung. Die Aktien der AAACHT AG sind nicht durch staatliche oder private Einlagensicherungssysteme geschützt. Risikofolge: Es besteht das Risiko, dass Aktionäre, im Falle einer Insolvenz ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.

Marktrisiko im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI): Die AAACHT AG operiert in einem dynamischen Markt, der anfällig für technologische Veränderungen und Schwankungen in der Nachfrage ist. Entwicklungen, wie fortschrittlichere Technologien, regulatorische Änderungen oder Veränderungen in der Marktnachfrage könnten die Relevanz und Absatzfähigkeit unserer KI-Dienstleistungsprodukte beeinträchtigen.

Risikofolge: Eine unerwartete Marktverschiebung könnte die Absatzmöglichkeiten der KI-Dienstleistungen der AAACHT AG beeinträchtigen und zu einem Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre führen.

<u>Die AAACHT AG könnte nicht ausreichend kostendeckende Aufträge erhalten:</u> Es besteht das Risiko, dass die AAACHT AG nicht genügend Aufträge erhält, die die Kosten vollständig decken. Dies könnte durch verschiedene Faktoren bedingt sein, einschließlich intensivem Wettbewerb, Preisdruck durch Konkurrenten oder allgemeiner Nachfragerückgang in den relevanten Märkten.

Risikofolge: Ein anhaltender Mangel an kostendeckenden Aufträgen könnte die finanzielle Stabilität der AAACHT AG gefährden und die Aktionäre könnten ihr gesamtes Kapital verlieren.

<u>Finanzierungsrisiko:</u> Die AAACHT AG könnte zusätzliche finanzielle Mittel für unerwartete Betriebskosten benötigen, einschließlich Ausgaben für Fachpersonal, Technologie-Updates und Geschäftsexpansion.

Risikofolge: Falls die ÄAACHT AG diese Mittel nicht zu angemessenen Konditionen beschaffen kann, könnte dies die Umsetzung der Geschäftsstrategie beeinträchtigen und die finanzielle Stabilität gefährden, was zu Verlusten für Aktionäre führen könnte.

Risiken durch Dienstleistungspartner: Die AAACHT AG ist auf Schlüsseldienstleistungspartner angewiesen.

Risikofolge: Ein Ausfall oder mangelnde Leistungen dieser Dienstleister könnte zu Qualitätsmängeln und Verzögerungen führen, was die wirtschaftliche Lage der AAACHT AG verschlechtern und zu Kapitalverlusten für die Aktionäre führen könnte.

Konkurrenzrisiko: Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten kostengünstigere oder innovativere Lösungen anbieten.

Risikofolge: Dies könnte zu Marktanteilsverlusten und geringeren Einnahmen führen, was die Profitabilität und das Wachstumspotenzial der AAACHT AG mindert und das Risiko eines Kapitalverlustes erhöht.

Personalrisiko: Die AAACHT AG ist stark auf qualifiziertes Personal angewiesen.

Risikofolge: Der Verlust wichtiger Mitarbeiter oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften könnte die Geschäftstätigkeit der AAACHT AG erheblich beeinträchtigen und zu Verlusten für Aktionäre führen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2024 im Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann ein Verschuldungsgrad nicht angegeben werden.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben. Der Aktionär hat, außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses, keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Aktionär kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis, zuzüglich etwaiger Kosten, liegt. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind hierbei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin, insbesondere ihre Fähigkeit, Umsätze und Gewinne aus der Beratung und der Bereitstellung von KI-Lösungen zu generieren, die Marktentwicklung der KI-Branche speziell in Deutschland und Europa, einschließlich regulatorischer und technologischer Veränderungen in der KI-Branche, sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage in Europa. Für die nachfolgende Szenario-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass der Aktionär 10 Aktien zum Erwerbspreis von EUR 150,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.500,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Nachfrage für die Aktien, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin, nach 13 Monaten veräußert. Es werden pauschale Kosten des dann erzielten Veräußerungserlöses in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenario-Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Aktionär tatsächlich entstehenden Kosten können von den, in der Szenario-Betrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten von 1% de	s Veräußerungserlös	Nettobetrag
	Veräußerungserlöses bzw. pauschal		(Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Aktionär verkauft bei positivem	EUR 18,00	EUR 1.800,00	EUR 1.782,00
Szenario zu 120% des Erwerbspreises			
Der Aktionär verkauft bei neutralem	EUR 15,00	EUR 1.500,00	EUR 1.485,00
Szenario zu 100% des Erwerbspreises			
Der Aktionär erhält bei negativer	EUR 1,50	EUR 150,00	EUR 148,50
Entwicklung 10% des Erwerbspreises.			

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. Kosten auf Ebene der Aktionäre: Die Emittentin stellt dem Aktionär keine Kosten in Rechnung.

Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Die geschätzten Kosten der Emission bzw. des Angebots inklusive der Kosten der Emissionsunterlagen und der Provisionen der Anlagevermittlung belaufen sich auf EUR 85.000,00. Zusätzlich fallen Kosten der Vermarktung der Emission (Werbung und Tippgeber) in Höhe von EUR 459.000,00 an. Insgesamt betragen die Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin EUR 544.000,00. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös von EUR 7.650.000,00 ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 7.106.000,00

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

<u>Gegenstand des Angebots:</u> 17.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie auf der Basis einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausnutzung von Genehmigtem Kapital.

Angebotszeitraum: Die Wertpapiere werden der Öffentlichkeit in drei Tranchen zur Zeichnung angeboten. Der Angebotszeitraum für Tranche 1 beginnt am 02.12.2024 (00:00 Uhr) und endet am 14.02.2025 (24:00 Uhr). Dem Angebotszeitraum der Tranche 1 folgt ein zweiter Angebotszeitraum der Tranche 2, der am 15.02.2025 (00:00 Uhr) startet und bis zum 30.06.2025 (24:00 Uhr) läuft. Der hierauf folgende Angebotszeitraum, die Tranche 3, beginnt zum 01.07.2025 (00:00 Uhr) und läuft bis zum 31.12.2025 (24:00 Uhr). Das jeweilige Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des definierten Endtermins der jeweiligen Tranche. Die Emittentin kann das Angebot vorzeitig beenden. Danach eingehende Erwerbsanträge werden nicht mehr angenommen.

Mindesterwerbsvolumen: Außerhalb des Bezugsrechts 1 Aktie.

Bezugsverhältnis: Alle Altaktionäre haben auf ihr Bezugsrecht verzichtet. Des Weiteren wird das Bezugsrecht, der im Rahmen dieses Angebotes neu ausgegebenen Aktien betreffend die weiteren, im Rahmen dieses Angebotes ausgegebenen Aktien, ausgeschlossen.

Erwerbsverfahren: Die Aktionäre geben verbindliche Erwerbsangebote online unter der, über https://invest.ag.AAACHT.com, bereitgestellten digitalen Zeichnungsplattform im Wege der Anlagevermittlung der Concedus GmbH, Schlehenstr. 6, 90542 Eckental, ab. Die Concedus GmbH ist rechtlich verpflichtet zu prüfen, ob der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nach § 6 WpPG für nicht qualifizierte Aktionäre nicht übersteigt. Der zwischen dem jeweiligen Aktionär und der Emittentin geschlossene Aktienerwerbsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Aktien durch die Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Emittentin ist bei der Zuteilung frei und behält sich vor, Erwerbsanträge ganz oder teilweise nicht zuzuteilen. Das weitere Erwerbsverfahren ist ferner bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises bei der Emittentin innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Erwerbsvertrages. Die Auszahlung des Erwerbspreises erfolgt nach Zuteilung durch die Emittentin und unter Einhaltung der Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen, soweit der Erwerber als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB anzusehen ist, nach Wirksamkeit des jeweiligen Erwerbsvertrags an die Emittentin. Entsprechend der Zuteilung zeichnet die Emittentin die neuen Aktien für den jeweiligen Ausgabepreis unter Verbuchung von 1,00 EUR/Aktie auf das einzuzahlende Grundkapital und die Differenz auf den Ausgabebetrag in die freie Rücklage.

Rückabwicklung: Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Erwerbsangebote von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Erwerbspreises bereits entrichteten Beträge an die Aktionäre zurückerstattet.

<u>Erwerbspreis im öffentlichen Angebot:</u> Für Erwerbsanträge in der Zeit vom 02.12.2024 bis zum 14.02.2025 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 150,00 bei einem Tranchenvolumen von 3400 Aktien; für Erwerbsanträge vom 15.02.2025 bis zum bis zum 30.06.2025 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 350,00 bei einem Tranchenvolumen von 6800 Aktien; für Erwerbsanträge vom 01.07.2025 bis zum bis zum 31.12.2025 (einschließlich) beträgt der Erwerbspreis EUR 700,00 bei einem Tranchenvolumen von 6800 Aktien.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 7.650.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

<u>Umsetzung</u>: Die Emittentin beabsichtigt, die Kapitalerhöhung soweit sinnvoll und möglich, in Tranchen umzusetzen. Für alle Erwerbsanträge, die bis zum 10. eines Monats wirksam abgeschlossen sind, sämtliche Bedingungen eingetreten sind und auch der Erwerbspreis eingegangen ist, ist jeweils zum Ende des dann folgenden Monats grundsätzlich geplant, die Ausnutzung aus genehmigtem Kapital zum Handelsregister anzumelden und nach Eintragung der Kapitalerhöhung die Aktien zu liefern.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Bei unterstellter vollständiger Platzierung in 3 Tranchen der 17.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von EUR 150,00, EUR 350,00 und EUR 700,00 pro Aktie innerhalb der genannten Tranchen ergibt sich ein Bruttoemissionserlös von EUR 7.650.000,00. Dem stehen die mit den Aktien verbundenen Kosten und Provisionen in Höhe von insgesamt EUR 544.000,00 gegenüber. Hieraus resultiert ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 7.106.000,00. Dieser soll vollständig zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der AAACHT AG verwendet werden, um erforderliche Investitionen tätigen zu können, die dabei helfen, das Unternehmen im KI-Markt zukunftsfähig zu positionieren.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Aktionär unmittelbar von der Emittentin und Anbieterin des Wertpapiers.
- Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2024 im Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden zur kostenlosen Ausgabe bei der AAACHT AG, Martin-Behaim-Str. 12, 63263 Neu-Isenburg, bereitgehalten und auf www.unternehmensregister.de abrufbar sein.
- Ansprüche auf der Grundlage einer, in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe, können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

<u>Besteuerung:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Aktionärs und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.